

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schöllbronn
am Mittwoch, 02.07.2025, um 19:05 Uhr im Pfarrsaal St. Bonifatius, Schöllbronn

Anwesend:

Ortsvorsteher:

Eberhard Wurster

Ortschaftsrat:

Ralf Biehl
Jan Keßler
Jutta Lemche
Marco Maisch
Tobias Müller
Fabrizio Pennella
Mirjam Sponer
Ralf Stückler
Gabriele Wurster

Gäste:

Christian Sommer,
Ingenieurbüro Breinlinger

Planstatt Senner,
Tuttlingen

Mirza Nurudinovic,
Stadtbauamt

Tiefbauamt;
Stadt Ettlingen

Protokollführung:

Stephanie Garcia

Entschuldigt fehlten:

Alexander Murawski

- - -

Tagesordnung:

- 1 Fragen, Anregungen und Bekanntgaben der Bürger/innen.**
- 2 Erschließung Feuerwehrhaus Berg und DRK-Rettungswache
- Vorberatung
Vorlage: 2025/173/1**
- 3 Anmeldung von Maßnahmen im Ortsteil Schöllbronn für den Doppelhaushalt
2026/2027**
- 4 Sonstige Bekanntgaben der Verwaltung.**
- 5 Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.**

- - -

TOP 1

Fragen, Anregungen und Bekanntgaben der Bürger/innen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium und die beiden Gäste für den Tagesordnungspunkt 2 der Tagesordnung, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und die Veröffentlichung in BNN und Amtsblatt rechtzeitig erfolgt ist. Das Protokoll der letzten Sitzung ist erstellt und muss jedoch noch unterschrieben werden. Aufgrund des kurzfristigen Ortswechsels der Sitzung in den Pfarrsaal lagen die Unterlagen nicht vor.

Es gehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung ein.

Der Vorsitzende erteilt den Bürgern das Wort. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Damit erteilt der Vorsitzende Herrn Sommer vom Tuttlinger Ingenieurbüro das Wort.

TOP 2

Erschließung Feuerwehrhaus Berg und DRK-Rettungswache

- Vorberatung

Vorlage: 2025/173/1

Beschluss: (einstimmig)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Den beigegeführten Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Breinlinger, Tuttlingen, für die Erschließung des Feuerwehrhauses Berg und der DRK-Rettungswache wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Breinlinger für die Leistungsphasen 4-9 zu voraussichtlichen Kosten von 188.000 € sowie der Ausschreibung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 2.600.480 € inkl. 20 % Schwankungsbreite (Anteil Stadt 2.080.480 €, Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 520.000 €). Die Ausschreibung soll vor dem Beschluss des Bebauungsplans veröffentlicht werden, aber nur zur Ausführung kommen, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.
3. Auf dem städtischen Investitionsauftrag I54100118041 „Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung“ stehen im HH 2025 der Tiefbauabteilung 870.852,42 € zur Verfügung. Für das Jahr 2026 steht darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.390,00 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der städtischen Leistungen noch im HH-Jahr 2025 in Höhe von 816.238 € mit Deckung über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung beim Investitionsauftrag I55200008011 „Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt“ wird zugestimmt.
4. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegt der Anteil für die Erschließung bei 520.000 € inkl. 20 % Schwankungsbreite. Diese Mittel müssen ebenfalls vollständig in den Wirtschaftsplan des EBAB für das HH Jahr 2026 eingestellt werden. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der Leistungen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch im HH-Jahr 2025 von 520.000 € mit Deckung über nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten I53809700212 „Frühlingsstraße Infrastrukturmanagement“, I53809700210 „Regenrückhaltung in Grünflächen“ und I53809700606 „Kanal Schluttenbacher Straße“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☒ Ist erfolgt Datum der Sitzung: 02.07.2025 Schöllbronn
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	24.06.2020
Gemeinderat	22.07.2020
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat (Information)	05.10.2022

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	870.852,42
2025 VE	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	393.390,00
2025 VE	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	816.238,00
2026	I54100118041	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	393.390,00
2025 VE	I53	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	520.000,00
2026	I53	Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	520.000,00

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2025 VE	I55200008011	Hochwasserkonz eption Kernstadt	78720000	Gewässerba u	Auszahlung für Baumaßnahmen	Invest	816.238,00
2025 VE	I53809700212	Frühlingsstraße Infrastrukturmana gement	78720000	Kanalbau	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Invest	400.000,00
2025 VE	I53809700210	Regenrückhaltun g in Grünflächen	78720000	Kanalbau	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Invest	80.000,00
2025 VE	I53809700606	Kanal Schlottenbacher Straße	78720000	Kanalbau	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Invest	40.000,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen weitere Aufwendungen für die Straßen- und Kanalunterhaltung, sowie Reinigung in geringem Umfang.

Beschlussempfehlung

1. Den beigegeführten Entwurfsplänen des Ingenieurbüros Breinlinger, Tuttlingen, für die Erschließung des Feuerwehrhauses Berg und der DRK-Rettungswache wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Breinlinger für die Leistungsphasen 4-9 zu voraussichtlichen Kosten von 188.000 € sowie der Ausschreibung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 2.600.480 € inkl. 20 % Schwankungsbreite (Anteil Stadt 2.080.480 €, Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 520.000 €). Die Ausschreibung soll vor dem Beschluss des Bebauungsplans veröffentlicht werden, aber nur zur Ausführung kommen, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

3. **Auf dem städtischen Investitionsauftrag I54100118041 „Feuerwehrhaus Höhenstadtteile Erschließung“ stehen im HH 2025 der Tiefbauabteilung 870.852,42 € zur Verfügung. Für das Jahr 2026 steht darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.390,00 € zur Verfügung. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der städtischen Leistungen noch im HH-Jahr 2025 in Höhe von 816.238 € mit Deckung über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung beim Investitionsauftrag I55200008011 „Hochwasserkonzeption Alb Kernstadt“ wird zugestimmt.**
4. **Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegt der Anteil für die Erschließung bei 520.000 € inkl. 20 % Schwankungsbreite. Diese Mittel müssen ebenfalls vollständig in den Wirtschaftsplan des EBAB für das HH Jahr 2026 eingestellt werden. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur vollständigen Vergabe der Leistungen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung noch im HH-Jahr 2025 von 520.000 € mit Deckung über nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten I53809700212 „Frühlingsstraße Infrastrukturmanagement“, I53809700210 „Regenrückhaltung in Grünflächen“ und I53809700606 „Kanal Schluttenbacher Straße“ wird zugestimmt.**

Erläuterungstext

Zusammenfassung

Zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft im Rahmen des neu zu errichtenden Feuerwehrhauses werden Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Diese umfassen die Herstellung der Verkehrsanlagen (Zufahrten, Stellplätze und Wendemöglichkeiten), der Entwässerungsanlagen (Regen- und Schmutzwasserableitung), sowie der Freianlagen (z. B. Grünflächen, Bepflanzungen, Zuwegungen etc.). Die Umsetzung erfolgt gemäß den geltenden technischen Regelwerken und unter Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr. Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan abzusichern.

Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erschließung des neuen Feuerwehrhauses besteht die Aufgabe darin, eine funktionale, sichere und zukunftsfähige Anbindung über die neu geplante Stichstraße herzustellen. Diese Straße wird gemeinschaftlich mit dem benachbarten, ebenfalls neu geplanten, DRK-Gebäude genutzt und muss dabei sowohl den Anforderungen des Einsatzverkehrs als auch der Erschließung durch Fußgänger und Radfahrer gerecht werden.

Für die Entwässerungs- und Freianlagen stellt die begrenzte Kapazität der bestehenden Kanalisation eine zentrale Herausforderung dar. Daher ist eine wirksame Regenwasserrückhaltung und -bewirtschaftung innerhalb der Bebauungsplangrenzen zwingend erforderlich. Die Freianlagenplanung muss eng mit dem Entwässerungskonzept verzahnt werden, um sowohl technische als auch ökologische Anforderungen zu erfüllen. Des Weiteren müssen weitere Planungen anderer Versorgungsträger (Trinkwasser, Strom, Nahwärme etc.) berücksichtigt werden.

Lösungsvorschlag

Zur Lösung der verkehrsplanerischen Anforderungen wird die Erschließung über eine als Stichstraße geplante Zufahrt realisiert, die gemeinsam mit dem benachbarten DRK-Gebäude genutzt wird. Diese neue Erschließungsstraße stellt im Prinzip eine Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radwegs (Feldweg) dar und wird so ausgebaut, dass eine sichere und konfliktfreie Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer – einschließlich Einsatzfahrzeugen, Fußgängern und Radfahrern – gewährleistet ist. Die Straße wird zudem so dimensioniert, dass ausreichende Wendemöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge beider Institutionen bereitgestellt werden. Die

Ausgestaltung der Stellplätze berücksichtigt die spezifischen Anforderungen der Feuerwehr an Sichtachsen, Anfahrbarkeit und kurze Reaktionszeiten (Alarmstellplätze).

Zur Reduzierung potenzieller Immissionen gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung ist entlang der Erschließungsstraße teilweise eine Lärmschutzwand vorgesehen.

Im Bereich der Entwässerungs- und Freianlagen wird ein integratives Konzept verfolgt, das den Vorgaben der aktuellen Regelwerke, insbesondere DWA-A 102 (Grundsätze zur Bewirtschaftung von Regenwasser) und DWA-A 138 (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser), entspricht. Die Entwässerungskonzeption folgt dem Schwammstadt-Prinzip und zielt darauf ab, das anfallende Niederschlagswasser möglichst vollständig vor Ort zu halten, zu verdunsten, zu versickern und pflanzenverfügbar zu speichern. Hierzu werden oberflächennahe Rückhalte- und Versickerungselemente wie Baummulden sowie Mulden-Rigolen-Systeme kaskadenartig entsprechend der Topografie angeordnet. Über Notüberläufe werden diese bei extremen Regenereignissen in eine zentrale Rückhalte- und Verdunstungsmulde am südwestlichen Rand des Gebietes entwässert, die neben der Regenwasserbehandlung auch zu einem ausreichenden Überflutungsschutz beiträgt.

Zur Unterstützung dieser Strategie werden, soweit mit den Einsatzanforderungen von Feuerwehr und DRK vereinbar, teildurchlässige Beläge verwendet. Nicht für den Fahrverkehr benötigte Flächen werden mit Grünflächen, Pflanzbeeten und Beschattungsstrukturen versehen, was zusätzlich einen positiven Einfluss auf das Mikroklima und die Biodiversität im Plangebiet hat.

Geschätzte Kostenaufteilung:

Städtischer Anteil

Verkehrsanlagen / Freianlagen	1.091.230 €
Schmutz- / Regenwasserkanal	341.530 €
Gesamt	1.432.760 €

Rettungswache DRK Anteil

Verkehrsanlagen / Freianlagen	553.350 €
Schmutz- / Regenwasserkanal	191.590 €
Gesamt	744.940 €

Finanzierung

Die Gesamtmaßnahme beläuft sich nach aktueller Kostenschätzung auf 2.600.480 € (inkl. einer Schwankungsbreite von 20 %). Hierin ist auch der Kostenanteil des DRK von ca. 816.238 € enthalten. Für die Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2025 aktuell 870.852 € eingestellt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 393.390 € vorgesehen und entsprechend mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2025 versehen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gibt es bisher keinen Haushaltsansatz. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 24/25 war vorgesehen, den Kostenanteil für die DRK Rettungswache über ein Verwahr- und Vorschusskonto zu verbuchen. Daher wurde dieser Kostenanteil bei der Haushaltsanmeldung nicht berücksichtigt. Aus erschließungsbeitragsrechtlichen Gründen ist dies so jedoch so nicht möglich, so dass die Finanzierung zunächst vollständig über den städtischen Haushalt abgewickelt werden muss. Hierfür sind daher im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 zusätzliche Mittel in Höhe von 816.238 € + 520.000 € (insgesamt 1.336.238 €) einzustellen. Der Kostenanteil für die DRK Rettungswache wird dann im Nachgang über Erschließungsbeiträge sowie eine Kostenübernahme im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch das DRK dem städtischen Haushalt zugeführt.

Um aufgrund des Zeitdrucks die Maßnahme noch in diesem Jahr vollständig ausschreiben und vergeben zu können, wird darüber hinaus eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe

von 1.389.358 € erforderlich, welche jedoch über in diesem Jahr nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigungen aus dem Hochwasserschutzkonzept Alb sowie mehreren, zusätzlichen Kanalbaumaßnahmen aus dem Infrastrukturmanagement gedeckt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung erfolgt die detaillierte Ausplanung der Erschließungsmaßnahmen. Da das Ingenieurbüro Breinlinger bisher lediglich für die Leistungsphasen 1-3 beauftragt war, erfolgt mit der Beschlussfassung auch die weitere Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Begleitung der Umsetzung). Der Abschluss der Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung sollen im dritten Quartal 2025 erfolgen. Die Vergabe der Bauleistungen sowie ein möglicher Baubeginn der Erschließungsmaßnahme ist für das 4. Quartal 2025 angedacht. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt etwa 8 Monate. Aufgrund des engen Zeitplans soll die Ausschreibung noch vor dem finalen Beschluss zum Bebauungsplan erfolgen. In den Ausschreibungsunterlagen wird daher ein entsprechender Passus eingefügt, dass der Auftrag nur zustande kommt, wenn der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Anlagen

Anlage 1 _ Lageplan

Diskussion im Gremium

Herr Sommer von der Tiefbau GmbH stellt sich vor. Anhand seiner PowerPoint-Präsentation zeigt er die Erschließungspläne für die Straßen- und Kanalerschließung im Baugebiet „Unterer Henkling“. Verkehrstechnisch erfolgt die Erschließung von der Moosbronner Straße / Ecke Schwester-Baptista-Straße, von Spessart kommend über den dort bestehenden Feldweg. Dieser wird auf 6,5 Meter verbreitert werden. Der neue Zufahrtsweg ist als Stichstraße gedacht, ohne Durchgangsverkehr und mit Wendemöglichkeit ab dem DRK-Rettungsgebäude. Ab diesem ist der Weg dann nur noch ein Fahrradweg. Der bestehende Radweg wird verlegt.

Außerdem wird eine 90 Meter lange Lärmschutzwand die Anwohner vor dem aufkommenden Lärm schützen. Diese Wand ist als Umweltwand beplant, also begrünt.

Dann spricht Herr Sommer von den Entwässerungsmaßnahmen. Hier sollen die geplanten Veränderungen den natürlichen Wasserhaushalt durch die Neuerschließung mengenmäßig und in stofflicher Hinsicht so gering wie möglich verändern, so gut es technisch, ökologisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Entwurfplan ist am sogenannten „Schwammstadt-Prinzip“ orientiert. Der Wasserhaushalt soll bebaut genauso sein wie unbebaut. Das Niederschlagswasser wird zurückgehalten, es verdunstet oder versickert. Das Wasser fließt nicht mit dem Schmutzwasser ab, sondern soll den Pflanzen zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt eine Ableitung von anfallendem Niederschlagswasser von Dach- und Verkehrsflächen in bewachsene Mulden. Die Verkehrsflächen sind teilweise über

Regenwasserkanäle an den Geländetiefpunkt angeschlossen. Regenwasser darf nicht direkt ins Grundwasser geleitet werden, es muss über Pflanzen und den Boden 30 cm tief gefiltert werden. So ist auch die Überflutungssicherheit gewährleistet. Es wird einen Notüberlauf am bestehenden Mischwasserkanal in der Kreuzstraße geben.

Trinkwasser wird das neue Areal über den bestehenden Zugang über die Moosbronner Straße erhalten. Strom bzw. ein Leerrohrsystem wird mit einer Anbindung an ein neues Trafogebäude im Bereich der Bushaltestelle ermöglicht.

Nach dem Vortrag bittet der Vorsitzende das Gremium um Meinungen oder Fragen. Es gibt keine Fragen, so dass der Beschlussvorschlag verlesen wird. Der Ortschaftsrat stimmt diesem einstimmig zu. Die Gäste werden verabschiedet und verlassen die Sitzung.

TOP 3

Anmeldung von Maßnahmen im Ortsteil Schöllbronn für den Doppelhaushalt 2026/2027

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Vorsitzende nennt die Kernvorhaben, die für die Planung bzw. für Anmeldung von Maßnahmen in Schöllbronn relevant sein könnten. Diese sind neben der Erschließung im Baugebiet „Unterer Henkling“ für das Feuerwehrgebäude und die DRK-Rettungswache auch der Ausbau der Johann-Peter-Hebel Grundschule in Schöllbronn. Außerdem ist auch die Sanierung der Schluttenbacher Straße einschließlich dem Ausbau bzw. der Verbesserung der Kreuzung „Schluttenbacher Straße – Max-Reger-Straße – Schwester-Baptista-Straße“, insbesondere der Querung für Radfahrer und Fußgänger ein wichtiger Punkt. Darum schlägt der Vorsitzende vor, dass sich das Gremium zur Beschlussfassung nochmals berät, es sollen vier bis fünf Positionen gefunden werden und dann in der nächsten Sitzung am 16.07.2025 final beraten werden. Das Gremium ist einstimmig damit einverstanden. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf den 16.07.2025.

TOP 4

Sonstige Bekanntgaben der Verwaltung.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Es liegt eine Baugenehmigung für den Ausbau bzw. Umbau des Pavillons der Johann-Peter-Hebel-Schule vor. Der Vorsitzende zeigt anhand seiner PowerPoint-Präsentation nochmals die bereits aus früheren Sitzungen bekannten Bilder der geplanten Aufstockung. Dazu liegt nun die Baugenehmigung vor.

Der Vorsitzende berichtet von der Biotopverbundplanung, die für bedeutende Biotope auf der Gemarkung Ettlingen entwickelt wurde. Ziel ist die Vernetzung von Biotopen. Er zeigt, welche vier Biotope für Schöllbronn dazu einbezogen wurden. Er erklärt kurz die jeweilige Lage des Biotops. Der Vorsitzende wird den Ortschaftsräten die jeweiligen Bilder der vier Biotope per EMAIL nachträglich zur Ansicht zukommen lassen.

TOP 5

Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Auf dem Baugebiet „Unterer Henkling“ wurden kleine Zäune aus Gummi aufgestellt. Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, wozu diese dienen. Der Vorsitzende meint, um Eidechsen oder andere Kleinlebewesen entweder vom Ansiedeln im neuen Baugebiet zu hindern oder diese im eingezäunten Gebiet zu fangen und umzusiedeln.

Es gehen keine weiteren Fragen der Ortschaftsräte ein.

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Eberhard Wurster

Stephanie Garcia

Die Ortschaftsräte:

Jutta Lemche

Ralf Biehl